

Benutzungsordnung Bibliothek

Die Bibliothek umfasst sowohl die Studienbibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) als auch das Didaktische Zentrum des Kantons Schwyz. Die Studienbibliothek stellt die benötigte Studien- und Forschungsliteratur sowie Zeitschriften und Nachschlagewerke zur Verfügung. Das Didaktische Zentrum (DZ) dient hauptsächlich der fachspezifischen Unterstützung der Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz, Glarus und Uri und der Studierenden der PHSZ in den Studiengängen Kindergarten/Basisstufe und Primarschule. Mit ihren beiden Standorten Goldau und Pfäffikon ist die Bibliothek sowohl in der Innerschwyz wie auch in der Ausserschwyz vertreten. Via Kurierdienst können Medien an den gewünschten Standort Goldau oder Pfäffikon zur Abholung bestellt werden.

1. Öffnungszeiten

Standort Goldau: Montag - Donnerstag: 09.45 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.45 - 14.00 Uhr
vor Feiertagen: Schliessung um 17.00 Uhr

Standort Pfäffikon: Dienstag: 13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 13:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag: 13:30 – 17:30 Uhr

Generell: Ausserordentliche Schliessungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden frühzeitig bekannt gegeben.

2. Benutzerkreis Die Bibliothek wendet sich an die Angehörigen der PHSZ (inkl. Praxislehrpersonen) sowie an Lehrpersonen der Kantone Schwyz, Uri und Glarus.

3. Einschreibung und Benutzungsausweis

Einschreibung Um in der Bibliothek Medien ausleihen zu können, müssen sich Benutzende vorgängig ein SWITCH edu-ID-Konto einrichten (via <https://eduid.ch>) und sich anschliessend bei SLSP (Swiss Library Service Platform) registrieren (via <https://slsp.ch/registration>). Es gelten die Nutzungsbedingungen der SLSP und von SWITCH.

Benutzungsausweis Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie gegen Vorweisung eines Personalausweises einen persönlichen Benutzungsausweis. Die Ausstellung des Ausweises ist kostenlos. Benutzende, welche bereits in einer anderen SLSP-Bibliothek eingeschrieben sind, brauchen keinen neuen Ausweis und bereits bestehende Benutzungsausweise können weiterverwendet werden.

Mutationen Die Benutzenden müssen Namensänderungen oder Mutationen bei Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer selbst online bei

ihrer SWITCH edu-ID vornehmen (via <https://eduid.ch>). Die Benutzenden sind für die Aktualität ihrer Angaben im SWITCH edu-ID-Konto verantwortlich.

4. Heimausleihe und Leihfrist

Anzahl Medien	Benutzende können in SLSP-Bibliotheken der Region Zentralschweiz insgesamt maximal 500 Medien auf ihr Konto ausleihen.
Ausleihfrist	Die Bestände der Bibliothek können gegen Vorweisen des Bibliotheksausweises vier Wochen ausgeliehen werden.
Verlängerung	Sofern das Leihgut nicht vorbestellt ist, sind bis maximal 5 Verlängerungen möglich.
Rückgabe	Die entliehenen Medien müssen termingerecht in der Bibliothek angekommen sein. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit sichergestellt werden. Medien können – unter Einhaltung der Fristen – auch per Post an den Bibliothek-Standort Goldau zurückgesandt werden.
Mahnungen	Für ausgeliehene Medien, die nicht fristgerecht zurückgebracht oder verlängert wurden, wird eine Mahngebühr erhoben. -> Erinnerung kostenlos -> 1. Mahnung CHF 5.00 pro Medium -> 2. Mahnung CHF 5.00 pro Medium -> 3. Mahnung CHF 10.00 pro Medium Die Gebühren gelten kumulativ. Die Gebührenrechnungen werden über das zentrale Gebühreninkasso von SLSP gestellt sowie die erste und zweite Mahnung der Gebührenrechnung. Sofern kein Zahlungseingang erfolgt, werden die offenen Rechnungen an die Bibliothek retourniert. Es versendet nun ein Einschreiben mit der finalen Mahnung der Gebührenrechnung (inkl. Betreibungsandrohung). Sofern auch hier innerhalb der gesetzten Frist kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Betreibung ausgelöst. Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das Benutzungskonto ist zu beachten.
Präsenzbestand	Die Präsenzbestände sind durch rote Signaturschilder gekennzeichnet und dürfen nur in der Bibliothek benutzt werden.

5. Haftung

Medien	Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen Medien. Eintragungen, Markierungen etc. sind nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Zu bezahlen
--------	---

sind der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Medium.

Ausweis

Der Verlust des Ausweises ist zu melden. Für Schäden, die aus dem Verlust des Ausweises entstehen, haften die Benutzenden. Für den Ersatz des Bibliotheksausweises wird keine Gebühr erhoben.

6. Fernleihe

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keine Fernleihe an.

7. Postversand

Die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Schwyz bietet keinen Postversand an.

8. Kurierdienst

Die Bibliothek bietet einen eigenen Kurierdienst zwischen seinen beiden Standorten Goldau und Pfäffikon an. Er ist für die Benutzenden kostenlos. Die Bibliothek ist nicht an den SLSP-Kurier angeschlossen.

9. Kopieren

Den Benutzenden steht in der Bibliothek ein Kopierer zur Verfügung. Das Kopieren ist kostenpflichtig (CHF 0.15 pro Kopie (A4 sw)).

Kopien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

10. Anregung, Kritik

Bitte wenden Sie sich bei Anregungen, Wünschen und Kritik direkt an die Leitung der Bibliothek.

11. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderungen

Diese Benutzungsordnung kann jederzeit von der Leitung der Bibliothek geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Goldau, 1.1.2025

Bibliothek (bibliothek@phsz.ch)

Claudia Mesterhazy, Leiterin Bibliothek